

Daniel Ginczek (#11)

Beitrag von „patta77“ vom 29. Juni 2018, 08:45

Um mal Bornemann nach dem Schöpf-Wechsel zu zitieren: "Ich habe in meiner ganzen Laufbahn noch nie so einen Vertrag gesehen"

Was Bader konnte, war hunderte Bedingungen in einen Vertrag zu schreiben. Nur weil es eine Ausstiegsklausel gab, heißt das nicht, dass wir keine weiteren Beteiligungen bekommen. Bei einer Ausstiegsklausel muss der aufnehmende Verein nicht mehr mit dem Verein verhandeln, sofern er die Bedingungen akzeptiert. Da braucht nur drin stehen: Auflösung des Vertrags bei einer Ablöse von 2,5 Mio und weitere Transferbeteiligungen von 10%. Ist wie ein ausgehandelter Kaufvertrag, der bis zum Ende der Vertragslaufzeit gültig ist. Rein juristisch ist das absolut möglich. Die Frage ist nur, ob die Spieler dies akzeptiert haben (bei der Vertragsunterzeichnung). Ich denke mal JA, weil einen nennenswerten Nachteil hat der Spieler dabei nicht.